



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-230/2016					
		Aktenzeichen: son - eng	Datum: 31.03.2016				
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.04.2016	Hauptausschuss	16	15	0	15	0	0
19.05.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	21	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“. Es ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und dient als Fördergrundlage für die Beantragung und den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Abschnitt A Nr. 5 g, StäBaFRL LSA).

Beschlussbegründung:

Die Altstadt Coswig (Anhalt) bildet den Kern der Gesamtstadt und bündelt die wesentlichen Funktionen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens, das von Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Kommunikation, Verwaltung, Gesundheit sowie Bildung und Kultur geprägt ist. Als funktionaler Mittelpunkt ist die Altstadt gleichzeitig Anlaufpunkt für die Bewohner aus der Gesamtstadt. Aufgrund ihres historischen Ursprungs und den gestalterischen Qualitäten wird die Altstadt auch von Besuchern und Touristen aufgesucht und repräsentiert die Gesamtstadt nach außen.

Die Bewahrung des bauhistorischen Erbes, die zeitgemäße Nutzung des Bestandes und die angemessene Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen sind daher von großer Bedeutung und zugleich Herausforderungen, denen sich die Stadt Coswig (Anhalt) weiter widmet.

Dabei geht es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Abwanderungstendenzen, der Struktur- und Funktionsverluste um nicht weniger als um die Stabilisierung des städtischen Lebens und der zentralen Versorgungsfunktion.

Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Teilbereich „Altstadt Coswig“ (im Folgenden ISEK) werden die übergeordneten gesamtstädtischen Strategien und Planungen der Gesamtstadt konkretisiert. Es bildet die grundlegende Handlungs- und Umsetzungsstrategie für die Altstadtentwicklung. Es zeigt Entwicklungsperspektiven in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie Wohnen, Verkehr, soziale Infrastruktur etc. auf und definiert Maßnahmen und Investitionen bis 2025. Die Erstellung des ISEK wurde im Jahr 2013 beschlossen.

Eine wichtige Voraussetzung für zielgerichtete Interventionen war die Aufnahme des Erhaltungsgebietes in das Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz im Jahr 2007. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat nach der begonnenen Stadtsanierung Anfang der 1990er Jahre und der Aufnahme des Erhaltungsgebietes in das Städtebauförderprogramm die Chance, mit Hilfe eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes die Erneuerungsmaßnahmen ganzheitlich zu strukturieren und die historische Altstadt zukunftsfähig zu machen. Zusätzlich hat sich die Stadt erfolgreich um Städtebaufördermittel im Programm Stadtumbau Ost beworben. Die Grenzen von Erhaltungs- und ISEK-Gebiet sind deckungsgleich.

Das ISEK ist zudem die Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln, insbesondere aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung und den EU-finanzierten Programmen (EFRE, ESF, ELER). Mit dem ISEK liegt ein zukunftsfähiges und umsetzungsorientiertes Gesamtkonzept vor, das auch im Hinblick auf Förderung und Finanzierung integriert ausgerichtet ist. Neben der öffentlichen Förderung kommt der Investitionsbereitschaft privater Akteure eine besondere Bedeutung zu.

Der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurde mit dem Beschluss des Haupt- und Bauausschusses (COS-BV-097/2014) am 13.10.2014 zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben. Im Anschluss erfolgte eine Bürgerbeteiligung. Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden in das ISEK eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Textliche Ausführung mit Karten 1 - 7 (siehe Kartenverzeichnis am Ende)
- Protokoll Bürgerinformation und Workshop
- Abwägungstabelle Trägerbeteiligung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin